

Apotheker
verursachen den
größten Schaden

► Abrechnung

KKH-Statistik zum Abrechnungsbetrug: Die meisten Fälle bei Physiotherapeuten

| Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) deckte im vergangenen Jahr 287 neue Fälle von Abrechnungsbetrug auf. Das verursachte für die Kasse einen Schaden von 1,4 Millionen Euro. Dabei stehen die Physiotherapeuten mit 138 Fällen an erster Stelle der Fallzahlen. Bei der Schadenshöhe liegen jedoch die Apotheken mit 588.000 Euro auf Platz eins, gefolgt von der ambulanten Pflege mit 323.000 Euro. |

Dass die 26 Betrugsfälle im Bereich der Apotheken den größten Schaden verursachen, liegt an der allgemeinen Verteilung der Ausgaben. In Anbetracht ihrer Vergütungszahlen haben Physiotherapeuten gar nicht die Möglichkeit, einen solchen Schaden zu verursachen.

Bei den Physiotherapeuten kam keiner der Fälle zur Strafanzeige. Es handelt sich dabei vorwiegend um nicht erbrachte Leistungen. Beispiel: Ein Patient hatte schon alle Termine des Rezepts unterschrieben, aber nur drei Behandlungen wahrgenommen. Die Praxis gab jedoch das komplette Rezept zur Abrechnung. Die Apotheken bereicherten sich unter anderem mit sogenannten Luftrezepten, bei denen die Medikamente abgerechnet wurden, ohne sie je ausgehändigt zu haben. Ein Pflegedienst wiederum hat Pflegedienstnachweise gefälscht und Dienstpläne für Mitarbeiter erfunden.

► Werbungskosten

Kosten für Premium-XING-Mitgliedschaft steuerlich absetzbar?

| **FRAGE:** *Ich bin Premium-Mitglied bei XING. Kann ich die Kosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben geltend machen?* |

ANTWORT: Es kommt darauf an, wie Sie die Mitgliedschaft nutzen. Entscheidend für die steuerliche Berücksichtigung des Mitgliedsbeitrags, der im Jahr 2015 im Jahres-Abo zwischen 76,20 Euro und 95,40 Euro betragen hat, ist, dass Sie die Business-Plattform ausschließlich beruflich nutzen. Private Aktivitäten stehen dem steuerlichen Abzug dagegen entgegen.

PRAXISHINWEIS | Bei Rückfragen des Finanzamts sollten Sie nachweisen können, warum Sie XING ausschließlich beruflich nutzen. Dafür sprechen z. B.:

- die Mitgliedschaft nur in Gruppen mit beruflichem Charakter,
- die Suche nach neuen Arbeitgebern, Kunden oder Kooperationspartnern,
- Kosteneinsparungen durch kostenlose Auskünfte, die Sie im XING-Chat erhalten haben.

Lehnt der Sachbearbeiter im Finanzamt den Abzug ab, fragen Sie ihn, auf welche gesetzliche Fundstelle er sein Tun stützt. Da es diese nicht gibt, wird er möglicherweise einlenken und den Abzug letztendlich doch gewähren.

Leser fragen, die
Redaktion antwortet